

[Startseite](#) · [Abo](#) · [Immo](#) · [Job](#) · [Dating](#)**Tages**Anzeiger**SCHWEIZ**

ZÜRICH

SCHWEIZ

AUSLAND

WIRTSCHAFT

BÖRSE

SPORT

KULTUR

PANORAMA

Bildstrecken

Verjährt, noch bevor der Schaden auftrat

Aktualisiert am 12.02.2010 [6 Kommentare](#)

Die Suva muss der Witwe eines Asbest-Opfers keine Genugtuung zahlen. Das Bundesgericht wies die Forderung der Frau als verjährt zurück, obwohl sie diese fünf Tage nach dem Tod ihres Mannes eingereicht hatte.



Tödliche Fasern: Asbest, undatierte Aufnahme.  
Bild: Keystone

#### Artikel zum Thema

[2000 Menschen am Asbest-Prozess gegen Schmidheiny](#)

#### Stichworte

[Suva](#) 

[Prozess](#) 

[Ermittlungen](#) 

Da der Verstorbene zwischen 1965 und 1978 beruflich mit Asbest in Kontakt war, hätte die Forderung spätestens 1988 eingereicht werden müssen. Laut den Richtern in Luzern sieht das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes eine Frist von höchstens zehn Jahren vor, die mit dem Ende der schädlichen Tätigkeit zu laufen anfängt.

Die Witwe hatte hingegen erklärt, dass die Justiz

in diesem Falle das Unmögliche verlange. 1988 habe sie noch nicht gewusst, dass ihr Mann an Krebs erkrankt werde. Die Krankheit sei erst im Mai 2004 diagnostiziert worden, eineinhalb Jahre vor seinem Tod.

Nach Ansicht der Witwe verletzte die Schweizer Unfallversicherung (Suva) ihre Schutzpflicht gegenüber ihrem Mann. Ebenso wie der ehemalige Arbeitgeber müsse die [Suva](#) solidarisch für den Tod ihres versicherten Ehemannes haften, machte sie geltend. Das Versicherungsgericht des Kantons Aargau wies die Genugtuungsforderung im April 2009 zurück, worauf die Frau Beschwerde beim Bundesgericht einreichte.

### **Verjährt, bevor der Schaden auftritt**

In ihrem Urteil hielten die Luzerner Richter nun fest, dass in solchen Fällen die Ansprüche des Opfers verjährt sein können, bevor der Schaden auftritt. Die Verjährungsfristen rechtfertigten sich damit, weil nach so langer Zeit die Verhältnisse verdunkelt seien und der Beweis erschwert werde. Auch würden mit Verjährungsfristen Rechtssicherheit und Rechtsfrieden gewahrt.

Lediglich das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) kennt hier eine Ausnahme. Um zu entscheiden, ob ein Anspruch verjährt ist oder nicht, orientiert es sich am Moment, in dem die Folgen des schädlichen Handelns auftreten und nicht am Moment des schädlichen Handelns.

2008 hiess das Parlament zudem eine Motion gut, welche die Verjährungsfristen derart verlängern will, dass auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche gegeben sind.

Weil ihre Beschwerde zurückgewiesen wurde, muss die Witwe die Gerichtskosten von 8000 Franken sowie ihre Anwaltskosten übernehmen. Ihre beiden Töchter, die ebenfalls das Recht auf Entschädigung geltend gemacht hatten, hatten ihre Gesuche im Laufe des Verfahrens zurückgezogen.

(bru/sda)

Erstellt: 12.02.2010, 13:45 Uhr

[Empfehlen](#)

[Registrieren](#), um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

### **KOMMENTAR SCHREIBEN**

Vorname\* \_\_\_\_\_

Name\* \_\_\_\_\_

PLZ\*  Wohnort\*

Ausland

E-Mail-Adresse\*

Verbleibende Anzahl Zeichen: 400

Mit dem Absenden des Kommentars erklärt sich der Leser mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden: Die Redaktion behält sich vor, Kommentare nicht zu publizieren. Dies gilt insbesondere für ehrverletzende, rassistische, unsachliche, themenfremde Kommentare oder solche in Mundart oder Fremdsprachen. Kommentare mit Fantasienamen oder mit ganz offensichtlich falschen Namen werden ebenfalls nicht veröffentlicht. Über die Entscheide der Redaktion wird keine Korrespondenz geführt. Telefonische Auskünfte werden keine erteilt. Ihr Kommentar kann auch auf Google und anderen Suchseiten gefunden werden.

[Kommentar senden](#)

## 6 KOMMENTARE

Walter Heinrich  
22.07.2010, 16:13 Uhr  
[Kommentar melden](#)

Damit macht sich das Gericht selbst überflüssig. Das Recht ist dazu da die Menschen zu schützen, nicht den Profit der Industrie zu verteidigen. Es ist eine Schande wie unser Rechtssystem ausgehöhlt wird.

Rupert Pupkin  
12.02.2010, 17:52 Uhr  
[Kommentar melden](#)

Anständigerweise hätten sie die Verjährungsfrist ab dem Tag laufen lassen können, an dem die letzte Asbestfaser den Körper des Opfers verlassen hat.

xavier schramm  
12.02.2010, 17:40 Uhr  
[Kommentar melden](#)

herr hansueli meier ihr schreiben ist nicht nur lächerlich sondern arrogant. dass urteil ist ganz im sinne der versicherungen ,nach dem motto nicht zahlen ,was ja an der tagesordnung ist . suva iv und alle anderen haben nur ein motto nicht zahlen .

Rolf Raess  
12.02.2010, 16:13 Uhr  
[Kommentar melden](#)

Sie machen sich lächerlich Herr Hansueli Meier. Noch 1974 wurde vom Schmidheini-Konzern (Eternit) an der Heinrichstrasse in Zürich die Asbestzementprodukte trocken (!) zersägt. An der Baumesse in Basel wurden verhamlosende Broschüren verteilt. Die Arbeiter an der Heinrichstrasse waren damals meist Italiener.

Roman Meier  
12.02.2010, 14:16 Uhr  
[Kommentar melden](#)

Ich halte dieses Bundesgerichtsurteil für einen Schlag ins Gesicht jedes Asbestopfers. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das Verantwortlichkeitsgesetz derart angepasst wird, dass auch bei Spätschäden Schadenersatz geleistet werden muss.

Hansulrich Meier

Es ist klar, dass diese Leute besser hätten aufpassen müssen.

12.02.2010, 14:09 Uhr

[Kommentar melden](#)**GOOGLE-ANZEIGEN****Rauchen Sie seit Jahren ?**

Dann besteht ein grosses Risiko, an COPD zu erkranken - jetzt testen !

[www.copd-test.ch](http://www.copd-test.ch)**Nie mehr rauchen 190.-**

schnell und sicher, Laserakupunktur Wir machen Nichtraucher seit 1987

[www.SofortNichtraucher.ch](http://www.SofortNichtraucher.ch)**Erfahrene Gutachter**

Wir vermitteln Architekten und Ingenieure als Gutachter. Hier!

[SwissExperts.ch/Gutachter](http://SwissExperts.ch/Gutachter)**PODCASTS MIT IVO ADAM**

Ivo Adam verrät Tipps und Tricks. Lassen Sie sich auf den Geschmack bringen.

**WINTERWUNDERWELT**

Ein Schneehasensprung entfernt! Die Schneewelt von Meiringen-Hasliberg.

**SWISS OLYMPIC VOLUNTEER: FREIWILLIGE VOR**

Sportliche Höchstleistungen auch neben der Piste: Die Arbeit von freiwilligen Helfern wird belohnt.

**PREIS**

Finden Gesche tagesa

**HEUTE MAL FILMKRITIKER SEIN!**

Interessante Studie: 25 Minuten „Sex and the City“ schauen, anschliessend urteilen!

**KADERMARKT**

ALPHA.CH: der online-Kadermarkt der Schweiz.

**JOBSUCHE**

Kaum wird irgendwo ein Job frei, ist er auf jobwinner.ch.

**WEITE**

Finden Schule Beruf u

**Ressorts:** [Zürich](#) · [Schweiz](#) · [Ausland](#) · [Wirtschaft](#) · [Börse](#) · [Sport](#) · [Kultur](#) · [Panorama](#) · [Wissen](#) · [Leben](#) · [Digital](#)

**Marktplatz:** [Stellen](#) · [Immobilien](#) · [Partnersuche](#) · [Weiterbildung](#) · [Kooperationen](#) · [ePaper](#) [Stellenmarkt](#)

**Dienste:** [Suche](#) · [RSS](#) · [Newsletter](#) · [Wetter](#)

**Tages-Anzeiger:** [Aboservice](#) · [Carte Blanche](#) · [ePaper](#) · [Zeitungsbuch](#) · [Regionalausgaben](#) · [Inserieren](#) · [Mediadaten](#)

**Tages-Anzeiger:** [Publizistische Leitlinien](#)